

**Jan Matthias Hesse**  
**Rechtsanwalt u. Fachanwalt f. Medizinrecht**  
**Keller & Kollegen Rechtsanwälte, Stuttgart**

**Prof. Dr. Stephan Rixen**  
**Direktor des Instituts für Staatsrecht**  
**Universität zu Köln**

18.08.2022

**Pressemitteilung zum heute bekanntgegebenen Beschluss des  
Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2022 zur Masern-Impfpflicht**

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Masern-Impfpflicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Der Entscheidung lagen u.a. mehrere Verfassungsbeschwerden von Eltern und Kindern zugrunde, die sich gegen die Masernimpfpflicht gewandt hatten (Aktenzeichen der Verfahren: 1 BvR 469/20; 1 BvR 470/20; 1 BvR 471/20; 1 BvR 472/20). Die Masern-Impfpflicht war im Frühjahr 2020 in Kraft getreten.

Diese Verfassungsbeschwerden wurden von den Vereinen „Ärztinnen und Ärzte für individuelle Impfentscheidung e.V.“ und „Initiative freie Impfentscheidung e.V.“ unterstützt.

Die Verfassungsbeschwerden sind von Prof. Dr. Stephan Rixen (damals Universität Bayreuth, heute Direktor des Instituts für Staatsrecht der Universität zu Köln) sowie von Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht Jan Matthias Hesse (Keller & Kollegen, Stuttgart) gemeinsam vertreten worden.

Prof. Rixen und Rechtsanwalt Hesse betonen: „Für die Eltern und Kinder ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine große Enttäuschung.“ Das Gericht habe sich nicht nur mehr als zwei Jahre Zeit gelassen, um in dieser drängenden Frage zu einer Entscheidung zu gelangen – für Eltern und Kinder eine unerträgliche Zeit des Wartens. Noch bedauerlicher sei, dass das Gericht eine mündliche Verhandlung abgelehnt habe und nicht dem Vorbild des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gefolgt sei, der zur Impfpflicht eine mündliche Verhandlung durchgeführt habe. Karlsruhe habe Eltern und Kindern damit die Chance genommen, ihre sehr persönlichen Geschichten zu erzählen, ihre individuellen Beweggründe zu erläutern und den juristischen Argumenten ein Gesicht zu geben.

In der Sache, betont Prof. Rixen, räume das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber einen kaum begrenzten Gestaltungsspielraum ein. „Karlsruhe stellt die Prüfung der Verhältnismäßigkeit nahezu auf Leerlauf.“ Das war, wie Rixen betont, schon bei der Prüfung der einrichtungsbezogenen COVID-19-Impfpflicht so und sei jetzt nicht anders. Karlsruhe lasse ohne differenzierte Prüfung jede mehr oder weniger plausible Einschätzung des Gesetzgebers genügen. „Auf diese Weise“, so Rixen, „lässt sich auch in Zukunft jede Impfpflicht, ja jede gesundheitsrelevante Inpflichtnahme begründen.“

In den Verfahren ging es nicht nur um die Masern-Impfpflicht als solche. Es ging auch um die Modalitäten ihrer Ausgestaltung, z.B. die im weltweiten Vergleich einmalig frühe Festsetzung der Impfzeitpunkte (Erstimpfung bzw. Zweitimpfung bis zum ersten bzw. zweiten Geburtstag). Ferner war das Fehlen eines in Deutschland zugelassenen Masern-Einzelimpfstoffes (sog. Monoimpfstoff) im Streit. Die Impfpflicht verpflichtet dazu, die Anwendung von Kombinationsimpfstoffen zu dulden (Masern-Mumps-Röteln – MMR – und Masern-Mumps-Röteln-Windpocken [Varizellen] – MMRV –). D.h., Kinder müssen auch gegen diese Krankheiten – nicht nur gegen Masern – geimpft werden. „Diese Ausdehnung der Impfpflicht auf die Verwendung von Mehrfachimpfstoffen halten wir weiterhin für unzumutbar. Das Bundesverfassungsgericht lässt zwar die Verwendung eines im Ausland beschafften Monoimpfstoffs genügen, verpflichtet den Staat aber nicht, einen in Deutschland zugelassenen Monoimpfstoff zur Verfügung zu stellen. Das gibt den betroffenen Eltern und Kindern Steine statt Brot,“ so Rechtsanwalt Hesse.

„Eltern und Kinder werden sich von der Entscheidung aus Karlsruhe nicht den Mut nehmen lassen, für ihre Grundrechte einzutreten.“ Die Verteidigung der Grundrechte gehe nun weiter, vor den Gesundheitsämtern, den Bußgeldbehörden und den Fachgerichten. Hesse und Rixen betonen: „Grundrechtsschutz ist Minderheitenschutz. Wer Impfpflichtkritiker – nicht gleichzusetzen mit Impfgegnern – nicht ernst nimmt, nimmt die Grundrechte vieler Menschen in diesem Land nicht ernst.“